Ministerium für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen



Der Staatssekretär

Ministerium für Schule und Bildung NRW, 40190 Düsseldorf

27-April 2020 Seite 1 von 2

Bezirksregierungen Arnsberg, Detmold, Düsseldorf, Köln und Münster

Aktenzeichen: 423

bei Antwort bitte angeben

nachrichtlich:

Landesprüfungsamt für Lehrämter an Schulen, Dortmund

Auskunft erteilt: Frau Wernicke

Telefon 0211 5867-3209 Telefax 0211 5867-3650 karin.wernicke@msw.nrw.de

Umgang mit dem Corona-Virus an Zentren für schulpraktische Lehrerausbildung

- Schrittweise Aufnahme des Präsenzbetriebes
- Hinweise und Vorgaben zu Hygienemaßnahmen und zum Infektionsschutz bei Wiederaufnahme des Präsenzbetriebes

An den Zentren für schulpraktische Lehrerausbildung (ZfsL) wird der Präsenz-Ausbildungsbetrieb ab dem 04. Mai 2020 sukzessive wiederaufgenommen.

Zunächst sind Präsenzveranstaltungen mit der Kohorte der Auszubildenden vorgesehen, welche zum 01.05.2020 ihren Vorbereitungsdienst aufnehmen werden.

Im Zeitraum 11.05.2020 bis zum 20.05.2020 finden – auch zur Entlastung der Ausbildungsschulen – die rund 850 noch ausstehenden Staatsprüfungen in den Räumlichkeiten der ZfsL statt.

Parallel dazu sollen schrittweise für alle weiteren laufenden Ausbildungskohorten Präsenzveranstaltungen an den ZfsL wiederaufgenommen werden, sofern die räumlichen Gegebenheiten und die Vorgaben zum Infektionsschutz dies zulassen.

Mit Schulmail vom 18.04.2020 habe ich den Schulen ergänzende Hinweise zur Vorbereitung zur Wiederaufnahme des Unterrichtsbetriebes zugesandt. Die Hinweise und Vorgaben wurden auf der Grundlage einer eigens für diese Wiederaufnahme des Schul- und Prüfungsbetriebes erbetenen Stellungnahme von Medizinern und ausgewiesenen

Anschrift: Völklinger Straße 49 40221 Düsseldorf

Telefon 0211 5867-40
Telefax 0211 5867-3220
poststelle@msb.nrw.de
www.schulministerium.nrw.de

Wissenschaftlern erstellt. Die Stellungnahme wurde von der Deutschen Gesellschaft für Krankenhaushygiene (DGKH), dem Bundesverband der Ärztinnen und Ärzte des Öffentlichen Gesundheitsdienstes (BVÖGD) und von der Gesellschaft für Hygiene, Umweltmedizin und Präventionsmedizin (GHUP) erarbeitet (siehe Anlage). Die medizinisch-hygienische Stellungnahme kann zudem hier https://www.schulministerium.nrw.de/docs/Recht/Schulgesundheitsrecht

<u>Coronavirus/FAQneu Coronavirus Hygiene/index.html</u> eingesehen werden.

Die mit der v.g. Schulmail versandten Hinweise und Vorgaben gelten entsprechend auch für die Durchführung von Präsenzveranstaltungen an Zentren für schulpraktische Lehrerausbildung. Für den Einsatz der Seminarausbilderinnen und Seminarausbilder sowie für die Teilnahme von Auszubildenden gelten die für Lehrkräfte an Schulen getroffenen Regelungen in der jeweils gültigen Fassung.

Ich bitte die Bezirksregierungen die erforderlichen Maßnahmen zu veranlassen und die ZfsL angemessen zu unterstützen.

Mathias Richter

/Infektionsschutz/300-